

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Ortsteilbürgermeisterin Marbach
Frau Katrin Böhlke
über Bereich Ortsteile und Ehrenamt
Rumpelgasse 1
99084 Erfurt

Drucksache 0115/19, Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - Reinigung in der Ortsteilverwaltung Marbach - öffentlich - Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Böhlke,

Erfurt,

die Stadtverwaltung Erfurt hat vor einigen Jahren die Entscheidung getroffen, dass nicht nur in größeren Objekten (Schulen, Verwaltungsgebäude, etc.), sondern auch in den Ortsteilverwaltungen externe Dienstleister zur Erbringung von Reinigungsarbeiten eingesetzt werden. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

1. Welche Maßnahmen werden von Seiten der Stadtverwaltung ergriffen um die Missstände abzuschaffen?

Das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung in Form des Auftraggebers agiert hier in enger Zusammenarbeit mit dem Bereich Ortsteile und Ehrenamt. Durch die zuständigen Ortsteilbetreuer werden beim Auftreten von Mängeln diese dokumentiert und an den zuständigen Bereich weitergegeben.

Zudem sind in erster Linie die amtseigenen Mitarbeiter des technischen Hausdienstes dafür verantwortlich, die Reinigungsleistungen abzunehmen. In jedem Objekt gibt es Reinigungsprotokolle, in die sich zum einen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dienstleisters eintragen müssen, zum anderen aber auch diese dazu verwendet werden, um erste kleinere Mängel in der Leistungserbringung zu dokumentieren und abstellen zu lassen. Diese Reinigungsprotokolle sind neben den persönlichen Kontrollen ausschlaggebend für die Rechnungsbearbeitung.

Die Protokolle des Bürgerhauses Marbach weisen bspw. seit August 2018 keine Mängel aus. Hier bestand somit seitens des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung kein Grund zur Annahme, dass Reinigungsleistungen nicht ordnungsgemäß erbracht worden. Im Falle einer positiven Mängelfeststellung werden die Firmen darüber informiert und zur Abstellung aufgefordert. Weiterführend wären hier Abmahnungen, Rechnungskürzungen und sogar die Vertragskündigung und eine entsprechende Neuvergabe möglich.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

2. Gibt es in Bezug der derzeit eingesetzten Reinigungsfirmen anderen Möglichkeiten (z.B. Einsatz von Honorarkräften zur Reinigung der Bürgerhäuser)?

Andere Möglichkeiten werden seitens der Stadtverwaltung Erfurt nicht favorisiert. Die Gründe hierfür sind vielfältig (u. a. Einhaltung von Hygienebestimmungen, Anschaffung von Reinigungsgeräten und -materialien, keine garantierte Krankheits- und Urlaubsvertretung, etc.).

Es besteht allerdings die Möglichkeit, dies wird auch in anderen Ortsteilen bereits so vollzogen, dass vor Ort Honorarkräfte (z. B. Minijobber aus dem Ortsteil) offiziell über das Reinigungsunternehmen beschäftigt werden. Somit würde zum einen nicht der Verdacht der Schwarzarbeit aufkommen und zum anderen wären die Honorarkräfte versichert und könnten fachlich in die Tätigkeit eingewiesen werden.

Sollte Interesse bestehen, so kann seitens des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung gerne der Kontakt zum jeweiligen Reinigungsunternehmen hergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein